

Stadtrat der
Großen Kreisstadt Niesky

Niesky, 16. September 2013
022.32

**Protokoll
zur 42. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 2. September 2013**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
Davon anwesend:	18
Entschuldigt:	Herr Simmank (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	18
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	21.15 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 56/2013
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 17/0/1

Beschluss Nr. 57/2013
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft
Niesky mbH
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 58/2013
Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 59/2013
Außerplanmäßige Auszahlung zur Gewährung eines Gesellschafter-Darlehens an die Sport
und Freizeit Niesky GmbH
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 60/2013
Beschluss über die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung
und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen
Nachermittlungen mit der Großen Kreisstadt Görlitz
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 61/2013

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 62/2013

Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 63/2013

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 64/2013

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB Bauvorhaben: „Konrad-Wachsmann-Haus“ Innensanierung und Außenanlagen

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 65/2013

Beschluss des Stadtrates zur Bestätigung der Delegation des Oberbürgermeisters der Stadt Niesky zur Vergabe von Leistungen zur Erweiterung Oberschule Niesky

Abstimmung: 18/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt Stadträte, Vertreter der Bürgerschaft sowie Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt vor. Stadtrat Giese möchte wissen, ob zwischenzeitlich der Besichtigungstermin im Zentralhort stattgefunden hat. Frau Hoffmann teilt mit, dass der Vor-Ort-Termin noch immer nicht stattgefunden hat. Per Mail gab es ja bereits vorab die Zustimmung zur Erweiterung.

TOP 2

Informationen zum Planungsstand Brückenbau B 115/Umgehungsstraße

Herr Rückert begrüßt die Vertreter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, die zur Tagung eingeladen wurden, um über den Planungsstand „Ausbau B115“ zu informieren. Im Anschluss soll mit den Vertretern der Bürgerinitiative auf den Brückenbau konkreter eingegangen werden. Herr Rückert bittet die Vertreter der Bürgerinitiative um Verständnis, dass zum Thema Schotteraufbereitungsanlage keine Diskussion erfolgt, da keine Vertreter der Bahn eingeladen wurden und sich aus Sicht der Stadträte seit der letzten Diskussion kein neuer Gesprächsstoff ergeben hat. Über das Thema wird erst wieder geredet, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Herr Günther, Niederlassungsleiter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, erklärt, dass im Zusammenhang mit zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit Polen der Ausbau dieser wichtigen Strecke vorangetrieben wird. Der polnische Partner hat seine Strecke bis zur Grenze bereits elektrifiziert. Nun bemüht sich die deutsche Seite, das Baurecht herzustellen, um ihren Teil zu erbringen. Im Zuge der Elektrifizierung muss nun die lichte Höhe der Brücke und das Lichtraumprofil verändert werden. Über die abgeschlossenen Kreuzungs- und Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn werden alle baurechtlichen Punkte bis hin zur Frage der Umleitungsstrecke für die Durchführung geklärt.

Der Umleitungsverkehr soll während der Baumaßnahme über die beiden Staatsstraßen S 121 und S 122 geführt werden. Nach den im Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) vorliegenden Informationen soll mit dem Planfeststellungsbeschluss im nächsten Jahr gerechnet werden. Erst danach kann der Bau der Brücke, ein Projekt des Landesamtes, erfolgen. Nach derzeitigem Stand wäre der früheste Baubeginn nach rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluss 2015. In Abhängigkeit von technologischen Baubedingungen geht das LASuV von einer üblichen Bauperiode von Frühjahr bis Herbst aus.

Derzeit ist das Bauwerk eine Stahlverbundkonstruktion, zukünftig soll es ein Stahlbetonrahmen mit einer lichten Weite von 27 m werden. In einer üblichen Bauzeit von 8 Monaten ist das Bauvorhaben realisierbar. Das LASuV hofft, nicht in eine Winterbaustelle hineinzukommen. Zuerst muss die Brücke an der B115 gebaut werden, danach können erst die Bauarbeiten am Bahnübergang beginnen.

Aus städtischer Sicht ergeben sich laut Herr Rückert zwei Fragen zu den örtlichen Bedingungen. Hat die Anhebung der Brücke mit der damit verbundenen Anpassung der Straße Auswirkungen auf die vorhandene Abfahrt zum Naherholungsgebiet? Der Rahmen der künftigen Brücke ist lt. Herrn Günther so konstruiert, dass die Straße nicht angehoben werden muss.

Die zweite Frage betrifft die Verkehrszählungen an mehreren Stellen und deren Ergebnisse. Wie wird sich die Verkehrsbelastung mit dem Durchgangsverkehr in der Stadt verändern? Dazu erklärt Herr Günther, dass im Zuge der Funktionalreform des Freistaates mit Beginn des Jahres 2012 eine Umbildung vom eigenständigen Straßenbauamt zu einem Landesamt für Straßenbau und Verkehr erfolgte, deren Zentrale in Dresden ist. In Bautzen befindet sich nun eine Niederlassung. Die Verkehrszählungen werden seitdem zentral durchgeführt. In Bautzen liegen derzeit noch keine Auswertungen vor.

Stadträtin Lorenz fragt, ob überhaupt über Alternativen zur Ortsdurchfahrt für den Umleitungsverkehr nachgedacht wurde. Sie betont, dass es in der Stadt einen sehr guten Betrieb für Brückenbau gibt. Sie könnte sich beispielsweise eine Hilfsbrücke o.ä. vorstellen. Da der Vorhabensträger die Deutsche Bahn ist, kann Herr Günther nur im Sinne der Bahn antworten. Er denkt, dass die Bahn aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten diese Umleitung gewählt hat. Es gibt in Niesky im Gegensatz zu vielen anderen Ortsdurchfahrten ein klassifiziertes Straßennetz, das bezogen auf seine geometrischen Abmessungen in einem sehr guten Zustand ist. Er weiss nicht, ob andere Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Herr Rückert stellt fest, dass es ortsnah keine Umleitungsstrecke gibt und bezweifelt die Wirtschaftlichkeit eines Ersatzbaus für die begrenzte Zeit.

Frau Beinlich findet es auch nicht richtig, dass keine Alternativen geprüft wurden. Schon jetzt gibt es erheblichen Rückstau zwischen den Ampeln. Wer wird die Straße nach dem Umleitungsverkehr sanieren?

Herr Günther betont, dass sich die betroffenen Straßen in der Baulast des Freistaates Sachsen befinden. Für die eventuell auftretenden Schäden ist der Vorhabensträger verantwortlich. Herr Günther hofft, dass diese Kritikpunkte in der Anhörungsphase angesprochen wurden, damit die Planfeststeller über die Anliegen des Stadtrates, der Bürger von Niesky oder der Wirtschaftlichkeit entscheiden können.

Stadtrat Funke fragt, ob eine Aussage zum Aufstellen einer Parallelbrücke getroffen werden kann und ob der Stahlbau Niesky auch eine Chance hatte, sich an der Ausschreibung für den Brückenbau zu beteiligen. Herr Günther geht davon aus, dass nur mit sehr hohen Aufwendungen so ein Ersatzbau mit zusätzlichem Straßenbau möglich wäre. Kostengünstiger wäre vermutlich, eine Lichtsignalanlage mit nur einer Fahrtrichtung zu wählen. Dies würde allerdings Stau und anschließende eigene Wegefindung der im Stau Stehenden nach sich ziehen. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung kann sich selbstverständlich der Stahlbau Niesky beteiligen. Aber der favorisierte Stahlbetonrahmen

wird vermutlich von der Konstruktion her, kein Betätigungsfeld für den Nieskyer Betrieb sein.

Stadtrat Mrusek befürchtet, dass die Bauzeit in den Sommermonaten nicht ausreichen wird. Herr Günther meint, dass sich das LASuV schon im Sinne ihres eigenen Straßennetzes bemühen wird, die Bauzeit so gering wie möglich zu halten.

Stadtrat Konschak stellt fest, dass Herr Günther der falsche Ansprechpartner für die Diskussion über die Umleitungsstrecke ist. Als die Vertreter der Deutschen Bahn in der letzten Tagung anwesend waren, wurde zwar lange geredet, letztendlich gab es aber keine neuen Erkenntnisse. Er sagt, dass es durchaus möglich ist, parallel zur Bahn in Verlängerung zur Straße, die zum Zeltplatz führt, eine Behelfsbrücke zu verlegen und die alte Verbindungsstraße Niesky-Zeche zu aktivieren, um wenigstens einen Teil des Verkehrs aus der Stadt zu bekommen. Herr Konschak möchte dieses Problem unbedingt noch einmal mit der Deutschen Bahn besprechen.

Um Spekulationen entgegenzuwirken, müssten laut Herrn Rückert zuerst die aktuellen Daten der Verkehrszählung vorliegen.

Herr Günther ergänzt seine Aussage zur Verkehrszählung. Die angesprochene Verkehrszählung wurde von der Bahn bezüglich der Umleitungsstrecke durchgeführt worden. Eventuell ist dies der Grund für das Verschieben des Planfeststellungsbeschlusses.

Herr Hubatsch von der Bürgerinitiative erklärt, dass er im März auf seine Fragen konkrete Antworten vom LASuV erhalten hat und spricht von einem Verkehrsaufkommen zwischen 10.000 und 12.000 Fahrzeugen. Er ist nicht einverstanden, dass in der heutigen Tagung nicht über das Thema „Schotteraufbereitungsanlage“ diskutiert wird. Er kündigt an, eine öffentliche Anfrage zu diesem Thema zu stellen. Er behauptet, vom LASuV wurden 10 Monate genannt, die Deutsche Bahn sprach von 7 Monaten und heute wird von 8 Monaten gesprochen. Die Bürgerinitiative möchte einen Meinungs austausch mit Ergebnissen.

Herr Günther hat das Schreiben an Herrn Hubatsch vom März vorliegen und stellt folgende Fakten richtig: 1. ist nicht die Rede von 10.000 sondern von 5.400 Fahrzeugen, 2. werden nicht 10 Monate Bauzeit genannt, sondern 6 bis 9 Monate.

Der Oberbürgermeister sagt deutlich, dass die Anhörung abgeschlossen ist und nun erst der Planfeststellungsbeschluss abgewartet werden muss. Alle Diskussionen in der Zwischenzeit sind nur öffentlichkeits- und medienwirksam, bringen aber keine Ergebnisse. Die Gründe für die zeitliche Verschiebung des Beschlusses könnten bei der Deutschen Bahn erfragt werden.

Frau Clauß von der Bürgerinitiative geht davon aus, dass die Verschiebung mit den Anliegen der Initiative und der Stadtverwaltung zusammenhängt. Nur weil sich die Bürgerinitiative laut bemerkbar gemacht hat, wurde dies bei der Deutschen Bahn wahrgenommen. Die Vertreter der Bürgerinitiative sind enttäuscht, dass Herr Mölke in der letzten Tagung keine Zeit für eine Diskussion hatte. Für die Entscheidung zur Umleitungsstrecke hat Herr Mölke das LASuV verantwortlich gemacht. Sie weist darauf hin, sich an den Bund (Verkehrs- und Eisenbahnamt) als Auftraggeber zu wenden und um die Anwendung der 5-Dezibel-Regelung zu bitten.

Herr Günther wird sich bezüglich der Aussagen von Herrn Mölke mit der Deutschen Bahn in Verbindung setzen.

Stadträtin Beinlich hat das Gefühl, dass Stadtrat und Bürgerinitiative im Prinzip einer Meinung sind. Sie fragt, was jetzt konkret getan werden kann. Herr Rückert meint, dass die gesetzliche Regelung für den Lärmschutz und die Verkehrssituation nach Vorliegen der aktuellen Zahlen noch mal hinterfragt werden könnte.

Herr Clauß von der Bürgerinitiative erinnert daran, dass er in der Stadtratstagung vom Juni die Stadträte gebeten hatte, im Sinne der Forderungen der Bürgerinitiative Einfluss auf die Vertreter ihrer Parteien in Kreis, Land und Bund zu nehmen. Er möchte wissen, wer dies gemacht hat.

Stadtrat Kagelmann sagt, dass es im Landtag mit Enrico Stange ein Gespräch gab. Er nahm an, dass sich Herr Stange mit der Bürgerinitiative in Verbindung setzt.

Stadtrat Neudeck sagt auch, dass das Anliegen an den Bundestagsabgeordneten weitergegeben wurde.

Der Oberbürgermeister stellt abschließend fest, dass der Stadtrat die Bürgerinitiative nicht als Gegner sieht, sondern dass man trotz unterschiedlicher Sprache auf gleicher Ebene agiert. Frau Beinlich bedankt sich für die Existenz der Bürgerinitiative und findet es gut, dass die Entscheidungen des Stadtrates mit dem Druck der Bürger untersetzt sind. Frau Clauß teilt noch mit, dass der Bundesrat zugestimmt hat, die derzeitige Lärmschutzregelung zu kippen.

TOP 3

Berichterstattung II. Quartal 2013

Frau Hoffmann berichtet anhand der vorliegenden Unterlagen zur Haushaltsdurchführung der Stadt Niesky im 2. Quartal. Die Finanzsituation bei den Realsteuern hat sich etwas verbessert. Das Defizit hat sich leicht verringert. Die Einkommenssteueranteile waren im August größer als im gleichen Quartal des vergangenen Jahres. In der Hoffnung, dass dieser Trend gehalten wird, sollten am Jahresende Mehreinnahmen zu verzeichnen sein. Die Entnahme von den Gewinnen der Stadtwerke Niesky GmbH wird zum Haushaltsausgleich genutzt. Bei den Schlüsselzuweisungen gab es trotz Rückgang der Einwohnerzahl kein Defizit. Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung werden Bauvorhaben erst im 3. und 4. Quartal begonnen bzw. realisiert, z. B. Anbau der Oberschule, das Konrad-Wachsmann-Haus, Abriss der alten Feuerwehr. Die Entwicklung der Steuern muss weiterhin sehr sorgfältig überwacht werden.

Zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen erklärt Frau Hoffmann, dass es bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH keine besonderen Vorkommnisse gab. Zum Investitionsgeschehen wird festgestellt, dass der Anbau der geplanten Balkone abgeschlossen ist. Der Einbau des Fahrstuhles im Ärztehaus soll im September beginnen.

Auch bei den Stadtwerken sind aufgrund des langen Winters noch nicht alle geplanten Ausgaben bei Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben getätigt. Frau Hoffmann geht davon aus, dass der Plan gut eingehalten werden kann. Liquidität ist bei beiden Unternehmen gegeben.

Leider ist die Umsatzentwicklung beim Bürgerhaus auch im Zusammenhang mit der Kurzarbeit bei einem wichtigen Vertragspartner und der allgemeinen Konsumententwicklung rückläufig. Wobei beachtet werden muss, dass in den vergangenen zwei Jahren außergewöhnliche Ereignisse zu den höheren Erlösen geführt haben. Die Liquiditätshilfe durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH ist wieder erforderlich.

TOP 4

Beschlussfassung Jahresabschlüsse 2012 der kommunalen Unternehmen

Beschluss Nr. 56/2013

Jahresabschluss 2012 der Bürgerhaus Niesky GmbH

Herr Rückert teilt den Stadträten mit, dass die Abspaltung des Freizeitparks von den Stadtwerken Niesky fristgerecht erfolgt ist und notariell beurkundet wurde. Die Eintragung in das Handelsregister ist ebenfalls erfolgt. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Anhand der ausgegebenen Unterlagen und des Lageberichts der Geschäftsführung ist der Geschäftsablauf für das Jahr 2012 in seinen wichtigsten Kennziffern und Spartenergebnissen nachzuvollziehen. Die Grundsatzthematik Bürgerhaus mit dem Verlustgeschäft, den Risiken für die Muttergesellschaft und der Kreditfinanzierung des Hotelbereiches ist nach wie vor aktuell. Da diese Einrichtung als Veranstaltungs- und Versorgungsobjekt eine große Bedeutung für Niesky und darüber hinaus hat, ist der Erhalt wichtig. Die Reduzierung der Bilanzsumme hängt mit der Abschreibungsproblematik zusammen. Zum Verlustausgleich ist anzumerken, dass im Geschäftsjahr 2012 Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen enthalten sind. Gerade im Küchenbereich wurde bei der Rekonstruktion im Jahr 2000 nicht alles erneuert, was nun Investitionsbedarf und Aufwendungen für Sicherheitstechnik nach sich zieht. Die Wirtschaftsprüfer haben trotz Hinweis auf kritische Punkte bescheinigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Es wird empfohlen, den Jahresabschluss der Bürgerhaus Niesky GmbH zu bestätigen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Stadtrat Giese ist besorgt, wie die Verluste bei Catering und Restaurant auf Dauer getragen werden können. Der Aufsichtsrat sollte zu einem Konzept finden, wie die Lage wirtschaftlich geändert werden kann.

Stadträtin Lorenz betont, dass zu einer guten Lebensqualität in Niesky das Bürgerhaus und auch der Freizeitpark gehören, die beide nicht kostendeckend zu betreiben sind. Die Gewinne der Stadtwerke und der Wohnungsbaugesellschaft ermöglichen, diese Einrichtungen zu erhalten. Auch Herr Mrusek stimmt der Betreibung auf jeden Fall zu.

Stadtrat Kagelmann regt an, externe Berater zu beauftragen, das Konzept zu prüfen und Veränderungsvorschläge zu unterbreiten. Herr Rückert wird dies mit in den Aufsichtsrat nehmen, obwohl er den Erfolg dieser Maßnahme bezweifelt.

Auch der Geschäftsführer des Bürgerhauses, Herr Fischer, teilt mit, dass es schon Versuche gab, über Unternehmensberater Unterstützung zu bekommen. Er erklärt, dass der Rückgang bei Veranstaltungen, wie z. B. Abschlussbälle der Schulen, nicht in der Verantwortung des Bürgerhauses liegen, sondern mit dem Rückgang der Schülerzahlen zusammenhängen.

Stadträtin Beinlich denkt, dass eventuell im Restaurantbereich Veränderung nötig wäre.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2012 der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von

451.440,59 Euro

und einem Gewinn/Verlust von

+/- 0,00 Euro

zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschluss 57/2013
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Die Stabilität der Mietverhältnisse, der Einnahmen, der Vermietungsgrad und die Notwendigkeit der Investitionen sind von großer Bedeutung. Unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches an das Bürgerhaus ist der Jahresabschluss 2012 beachtenswert. Die Wirtschaftsprüfer haben die wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Beanstandungen als konstant eingestuft.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2012 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH zu bestätigen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2012 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von

38.186.327,99 Euro

und einem Gewinn in Höhe von

330.035,82 Euro

zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen;
der Gewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

TOP 5
Beschluss Nr. 58/2013
Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Bürgerhaus Niesky GmbH

Die Kämmerin, Frau Hoffmann, informiert, dass schon lange auch im Aufsichtsrat gemeinsam mit der Bürgerhaus Niesky GmbH nach Lösungen gesucht wurde, um die

Kosten aus der Kreditbelastung zu senken. Zum einen handelt es sich um den Kredit für den Hotelkauf und der zweite Kredit ist zur Sanierung des Hotels aufgenommen worden. Der zweite Kredit mit einem relativ günstigen Zinssatz hat noch eine Laufzeit bis 2016. Der Zinssatz für den Kredit des Hotelkaufs liegt weit über dem zur Zeit marktüblichen Satz. Daher wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde gesprochen, ob die Stadt Niesky eine Bürgschaft für eine Umschuldung für einen neuen Kredit übernehmen könnte. Bürgschaften spielen jetzt bei der Verschuldung der Stadt keine Rolle mehr. Nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde ist es nicht erforderlich, Rücklagen in den Haushalt aufzunehmen, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine entsprechende Ersparnis zu einer Verbesserung des Ergebnisses führt. Das Risiko für die Stadt gilt als nicht zu groß. Es handelt sich um den Betrag von 105.000,00 Euro, der zum Jahresende für die Umschuldung verwendet werden soll. Bis zum Ende der Laufzeit sollen ca. 12.900,00 Euro eingespart werden. Auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde wird die Grundsschuld, die derzeit noch in den Büchern der Bürgerhaus Niesky GmbH steht, an die Stadt Niesky abgetreten. Da alle Unterlagen bereits bei den Vorgesprächen der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegen haben, wird die Genehmigung keine Problem darstellen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft (Anlage) zur Besicherung eines Kredites über

105.000,00 Euro

der Bürgerhaus Niesky GmbH zu.

TOP 6

Beschluss Nr. 59/2013

Außerplanmäßige Auszahlung zur Gewährung eines Gesellschafter-Darlehens an die Sport und Freizeit Niesky GmbH

Mit der Gründung der neuen Gesellschaft gibt es ein Liquiditätsproblem, um bestimmte Kosten z. B. Grunderwerbssteuer zu decken. Daher wurde im Haushalt mit Unterstützung des Bauamtes nach Deckungsvorschlägen gesucht. Frau Hoffmann betont, dass beim Radweg Ödernitz die Eigenmittel dieses Jahr frei sind. Es erfolgt jetzt die Planung und die Realisierung ist, sofern es Fördermittel gibt, für 2014 angestrebt. Beim Bauvorhaben Buswendeschleife Krebaer Straße wurden Kosten eingespart und beim Grundstücksverkehr werden nicht alle geplanten Haushaltsmittel benötigt. Der Vertragsentwurf liegt bei. Zu den Zinsen erläutert Frau Hoffmann, dass diese festgelegt werden müssen und 2 % über dem EZB-Basiszins betragen sollen. Das Darlehen ist zum 30.09.2015 zurückzuzahlen.

Die Refinanzierung soll lt. Herrn Rückert über den Verlustausgleich erfolgen.

Stadtrat Mrusek fragt den Geschäftsführer der Gesellschaft nach der Auslastung zum Ende der Saison. Herr Ludwig stellt fest, dass die Zeit bis Ende Juni witterungsbedingt sehr hart war. In den folgenden Wochen konnten jedoch erhebliche Einnahmen verbucht werden, die das Ergebnis zu einem guten Durchschnitt geführt haben.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Gewährung eines Gesellschafter-Darlehens an die Sport und Freizeit Niesky GmbH in Höhe von 90.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über folgende Maßnahmen im Investitionsetat:

Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	freie Eigenmittel
54.10.01.00	10030001	Radweg Niesky-Ödernitz	58.500,00 €
54.20.01.00	10030005	Krebaer Str. Buswendeschleife	20.000,00 €
11.13.03.00	08010001	Grundstücksverkehr	11.500,00 €
Gesamt			90.000,00 €

TOP 7**Beschluss Nr. 60/2013****Beschluss über die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen mit der Großen Kreisstadt Görlitz gemäß der beigefügten Anlage**

Frau Sturm, Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit, erklärt, dass in diesem Jahr schon mehrfach über dieses Thema geredet wurde. Aus Kapazitätsgründen sollen folgende Aufgaben an die Stadt Görlitz übertragen werden: Ordnungswidrigkeiten zur zulässigen Geschwindigkeit, insbes. § 3 StVO, das Anlegen von Sicherheitsgurten und von Schutzhelmen und die Benutzung von mobilen Telefonen zu prüfen. Als Begründung für den Wechsel zur Stadt Görlitz ist das Interesse zu sehen, die kommunale Zusammenarbeit mit einem gleichberechtigten Partner zu stärken. Höhere Kosten für Niesky werden nicht anfallen, eventuell kann es bei einem Überschuss noch zu Einnahmen kommen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt den Abschluss der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen mit der Großen Kreisstadt Görlitz.

TOP 8**Bebauungsplanverfahren „Photovoltaikanlage“ Fichtestraße****Beschluss Nr. 61/2013****Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“**

Herr Rückert erklärt, dass der genannte Baubauungsplan einer der umfangreichsten der letzten Jahre ist. Es sind mehrere Beschlüsse zu fassen, wobei er zur Abwägung vorschlägt, kurz darzustellen wo die Probleme lagen und die Punkte nur aufzurufen. Sollte es Einwendungen geben, müssen diese sofort genannt werden. Herr Rückert empfiehlt, derart umfangreiche Anlagen wieder in Dateiformat zur Verfügung zu stellen.

Frau Giesel, amtierende Fachbereichsleiterin Technische Dienste, sagt, dass der städtebauliche Vertrag alle Maßnahmen regelt, die außerhalb des B-Plangebietes stattfinden sollen, z. B. naturschutzrechtliche Maßnahmen. Im § 1 ist beispielsweise geregelt, dass in der Gemeinde Lohsa die 9,3 ha Wald, die hier abgeholzt werden, innerhalb von 3 Jahren aufgeforstet werden. In § 2 ist zum Ausgleich für den Verlust von vernässten Flächen die Anlage von drei kleineren temporären Kleingewässern geregelt. Im § 3 werden die Maßnahmen zum Artenschutz, z. B. Einschränkung der Zeiten für die Baufeldfreimachung,

die Kontrolle auf Vorkommen streng geschützter Arten insbesondere bei Fällarbeiten beschrieben. Der § 4 regelt die Pflege von Maßnahmeflächen. Im § 5 wird die Pflicht zur Kostentragung geregelt. Weiterhin werden noch aufschiebende Bedingungen, Planungshoheit, Planänderungen, Rechtsnachfolge, sonstige Regelungen und salvatorische Klausel geregelt.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt den beiliegenden städtebaulichen Vertrag über den walddrechtlichen Ausgleich, naturschutzrechtliche und sonstige Maßnahmen zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“ und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Der Oberbürgermeister unterschreibt den städtebaulichen Vertrag.

Beschluss Nr. 62/2013

Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“

Frau Giesel teilt mit, dass das Abwägungsverfahren 2fach durchgeführt wurde. Die ersten Unterlagen sind am 8. April 2013 zu den betroffenen 38 Behörden, Nachbargemeinden und anerkannten Naturschutzverbänden gesandt worden. Daraufhin haben sich Einwendungen ergeben, die Änderungen erforderlich machten. Danach wurde der B-Plan im Juli nochmals den betroffenen Behörden zur Stellungnahme übergeben. Frau Giesel erläutert anhand des vorliegenden Abwägungsprotokolls die Einwendungen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Abwägung des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus:*
 - *der Planzeichnung (Teil A),*
 - *den textlichen Festsetzungen (Teil B),*
 - *der Begründung (Teil C-1),*
 - *dem Umweltbericht (Teil C-2),**in der Fassung vom 12.07.2013 mit redaktionellen Änderungen vom 15.08.2013.*
2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.*

Beschluss Nr. 63/2013

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“

Nach Abwägung aller Stellungnahmen kann der Bebauungsplan als Satzung beschossen werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

1. *Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Stellungnahmen (Anregungen) aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll haben die Mitglieder des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky mit nachfolgendem Ergebnis geprüft:*

berücksichtigt werden Anregungen von:

lfd. Nr. 1 Punkt 5.1; lfd. Nr. 1 Punkt 2.2 (Schreiben vom 14.8.13), lfd. Nr. 1.1 Punkt F1, F2, F3; F5, F6, F7; lfd. Nr. 1.1 Punkt F3, H1 (Schreiben vom 14.8.13), lfd. Nr.

1.5 Punkt 2; lfd. Nr. 1.5 Punkt 3, 4 (Schreiben vom 14.8.13); lfd. Nr. 1.11 Punkt 3.1 und Punkt 3.2 erster Absatz; lfd. Nr. 3; lfd. Nr. 7;

*teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
lfd. Nr. 1.1 Punkt F4; lfd. Nr. 37 Hinweis 4;*

*nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
lfd. Nr. 1 Punkt 4.1, 4.3, 4.4; lfd. Nr. 1.1 Punkt 1, 2; lfd. Nr. 1.5 Punkt 3; lfd. Nr. 1.11 Punkt 3.2 dritter Absatz, lfd. Nr. 1.11 Punkt IV.4 (Schreiben vom 14.8.13); lfd. Nr. 2b; lfd. Nr. 8; lfd. Nr. 19; lfd. Nr. 24; lfd. Nr. 31; lfd. Nr. 32; lfd. Nr. 37 Hinweis 3; lfd. Nr. 40 Punkt 1*

2. *Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.*
3. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 12.07.2013 mit redaktionellen Änderungen vom 15.08.2013 als Satzung.*
4. *Die Begründung (Teil C-1) und der Umweltbericht in der Fassung vom 12.07.2013 mit redaktionellen Änderungen vom 15.08.2013 werden gebilligt.*
5. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

TOP 9

Beschluss Nr. 64/2013

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB Bauvorhaben: „Konrad-Wachsmann-Haus“ Innensanierung und Außenanlagen

Frau Seidel, Sachgebiet Bauverwaltung, empfiehlt für den weiteren Bauverlauf über die Lose Malerarbeiten und Tischlerarbeiten zu entscheiden.

Für das Los 4, Malerarbeiten, hat eine beschränkte Ausschreibung stattgefunden. An acht Bewerber sind Vergabeunterlagen gegeben worden, vier Angebote sind zur Submission eingegangen.

Das Planungsbüro empfiehlt nach Prüfung der Unterlagen, die Maler GmbH Rothenburg, Bruttoangebotssumme 31.007,63 Euro, mit den Arbeiten zu beauftragen.

Für das Los 5, Tischlerarbeiten, hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden. An 5 Bewerber sind Vergabeunterlagen abgegeben worden. Drei Angebote sind zur Submission eingegangen.

Nach Prüfung der Angebote empfiehlt das Planungsbüro, die Tischlerei Rothe, Görlitz, Bruttoangebotssumme 142.838,53 Euro, mit den Tischlerarbeiten zu beauftragen. Dazu erläutert Frau Seidel, dass sich die Mehrkosten aus den schwer einschätzbaren Kosten für das Ablaugen und die Reparaturarbeiten an den Innentüren mangels fehlender Vergleichsobjekte ergeben.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

	<i>Bruttoangebotssumme:</i>	<i>46.915,88 €</i>
<i>Los 4 – Gründung:</i>	<i>Fa. Stump Spezieltiefbau GmbH Blankenauer Straße 99 09113 Chemnitz</i>	
	<i>Bruttoangebotssumme:</i>	<i>65.563,54 €</i>
<i>Los 5 – Gerüstbau:</i>	<i>Fa. Kegel und Hossmang Gerüstbau GmbH Industriegelände Straße B, 14 02977 Hoyerswerda</i>	
	<i>Bruttoangebotssumme:</i>	<i>25.618,49 €.</i>

TOP 11 Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Konschak fragt, ob die Unterbrechung bei den Abrissarbeiten der alten Feuerwehr mit Mehrkosten verbunden ist und ob ein Nachtrag notwendig ist. Frau Giesel sagt, dass Nachtragsangebote vorliegen, diese aber noch nicht vollständig geprüft werden konnten. Der Stadtrat wird über das Ergebnis informiert.

Mit Bezug auf die Bundestagswahl möchte Herr Konschak wissen, ob auf den genehmigten Plakaten grundsätzlich ein Siegel angebracht werden muss. Frau Sturm wird dies mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde prüfen.

Frau Beinlich ist über den Anbau EKZ Rewe verwundert. Der Oberbürgermeister sagt, dass derzeit nur der Rohbau sichtbar ist und die Fassade noch angepasst wird. Stadtrat Halke denkt, dass das Baufeld nicht eingehalten wurde und bittet, dies zu prüfen.

Stadtrat Barthel erinnert an den Umzug zum Herbstfest und bittet um rege Teilnahme der Stadträte.

Kamerad Hartstein von der Feuerwehr Stannewisch fragt, ob es Gespräche zur Förderfähigkeit der Anliegen der Stannewischer Wehr gab. Er befürchtet, dass die Angelegenheit immer weiter verschoben wird.

Da dieses Thema nicht auf der Tagesordnung war, lehnt der Oberbürgermeister eine weitere Diskussion ab. Die Feuerwehr gehört in die Zuständigkeit des Sachgebietes Ordnung und Sicherheit. Momentan fehlt dafür wegen der Bundestagswahl die Kapazität. Er hat in gewissem Sinne Verständnis für die Anliegen der Kameraden, aber vor der Tagung im Oktober kann dies nicht weiter verfolgt werden.

Herr Rückert beendet um 21.15 Uhr die Tagung und verabschiedet die Anwesenden.

Rückert
Oberbürgermeister

*Kagelmann
Stadtrat*

*Neumann
Stadtrat*

Kopke
Protokollantin